

**Rad- und Fußwegeverbindung Forstenrieder Allee zum Neurieder Kreisel**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00319

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021

**Neuanlage eines Radwegs von der Drygalski-Allee zur Stäblistraße**

Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00326

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05889**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00319
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00326
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 31.05.2022**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 14.10.2021 die anliegenden Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00319 (Anlage 1) und Nr. 20-26 / E 00326 (Anlage 2) beschlossen. Darin wird die Neuanlage einer Fuß- und Radfahrverbindung von der Drygalski-Allee über die Stäblistraße zum Neurieder Kreisel gefordert, hierbei soll insbesondere im Abschnitt zwischen Sperl-/ bzw. Rothspitzstraße und Forstenrieder Allee auf eine ausreichende Breite geachtet werden.

Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19, da die Empfehlungen ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhalten und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes führt das Mobilitätsreferat Folgendes aus:

zu Empf.Nr. 0326:

Von der Drygalski-Allee führt bereits ein beidseitiger baulicher Radweg (Breite= 2.0 m, konform den Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen) entlang der Stäblistraße bis zur Forstenrieder Allee, weiterer Handlungsbedarf besteht für diesen Abschnitt somit aktuell nicht.

Ab der Forstenrieder Allee gilt folgender Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.05.2019 Verkehrspolitisches Gesamtkonzept für den 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (Nr. 14-20 / V 08761) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat und dem Baureferat, beauftragt, eine Machbarkeitsstudie mit Vorzugstrasse, Regelquerschnitten und juristischer Beurteilung für den Umgriff des ehemaligen Trassenbereichs des Durchstichs Stäblistraße zu erstellen, mit dem Ziel eine durchgängige Rad- und Fußverbindung zu ermöglichen.

Das Kommunalreferat wurde gebeten entsprechende Erwerbsverhandlungen der zur Realisierung erforderlichen Grundstücke bzw. Grundstücksteile mit den jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zu führen.

Die planerischen Aspekte werden aktuell vom Mobilitätsreferat, die entsprechenden Grunderwerbsverhandlungen werden vom Kommunalreferat betrieben.

Zu Empf.Nr. 0319:

Bezüglich der planerischen Aspekte können wir nachstehenden Sachstand mitteilen:

Wir teilen die Einschätzung der Antragstellerin und halten einen 2,50m breiten Fuß- und Radweg im Zweirichtungsverkehr zu schmal und sind daher seit Juni 2021 im Kontakt mit den Besitzer\*innen der angrenzenden Grundstücke, um weitere Flächen zu erwerben, mit dem Ziel einen 5m breiten durchgehenden Weg zwischen der Forstenrieder Allee und der Rothspitzstraße zu erstellen.

Auf dem Grundstück der Sperlstr. 1A wird es im Norden eine Dienstbarkeit für einen Fuß- und Radweg geben, welcher 3,00m breit sein wird. Dieser Bereich ist gesichert.

Mit dem nördlich angrenzenden Grundstücksbesitzern sind wir im Gespräch, ob auf der Südseite ein 2,00m breiter Streifen abgetreten werden könnte, um den Weg auf diese Weise auf 5,00m zu erweitern.

Ebenso sind wir mit der Eigentümerin des östlichen Grundstücks im Gespräch, um im Rahmen einer Dienstbarkeitsbestellung einen Geh- und Radweg über dieses Grundstück zu ermöglichen.

Der weitere Routenverlauf von der Rothspitzstraße bis zum Neurieder Kreisel ist auch in Planung. Dieser wird vermutlich über die Bauweberstraße und Scheidegger Straße bis zum westlichen Teil des ehemaligen Straßenverlaufs Stäblistraße führen. Der jetzige Interims-Parkplatz könnte dann umgeplant werden (einschließlich Zufahrten für die angrenzenden Grundstücke, sowie den Fuß- und Radweg).

Sobald die Fragen bezüglich Grunderwerb bzw. Nutzung einzelner Grundstücke oder Grundstücksteile geklärt sind, kann mit der technischen Detailumsetzung des Vorhabens begonnen werden.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00319 und E 000326 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 kann somit nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen: die Verwaltung bleibt beauftragt, die Planung einer Fuß- und Radfahrbeziehung von der Drygalski-Allee über die Stäblistraße zum Neurieder Kreisel und die diesbezüglich notwendigen Grunderwerbsverhandlungen zu betreiben.
2. Die Empfehlung Nr. 00319 der Bürgerversammlung des 19 Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 00326 der Bürgerversammlung des 19 Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Dr. Ludwig Weidinger

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle  
An das Baureferat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB2.13  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**